

«Ich habe als Mensch und Beamter aus achtenswerten Motiven gehandelt.»¹



**Menschlichkeit an der Grenze.
Paul Grüninger (1891 – 1972)**

Der «Anschluss» Österreichs an das Deutsche Reich und die Reichspogromnacht verschärften die Situation an der Schweizer Grenze. Immer mehr Menschen versuchten, sich mit einer Flucht in die neutrale Schweiz zu retten. Diese sperrte aber ihre Grenzen bereits im August 1938. Paul Grüninger, Polizeikommandant in St. Gallen, rettete entgegen seinen Weisungen über 2000 Menschen das Leben. Er erntete dafür kein Verständnis: 1939 wurde er entlassen und wegen Urkundenfälschung und Amtsverletzung verurteilt. Ein Leben in Armut war die Folge. Erst in den 1990er Jahren, über 20 Jahre nach seinem Tod, wurde er rehabilitiert.

Die Flucht

«Wir gehen fort», sagte Ida Kreutner einige Tage nach dem 10. November 1938 zu ihren Eltern. Ihr Mann, Jakob Kreutner, hatte nur dank dem Umstand überlebt, dass er für tot gehalten worden war: Die Reichspogromnacht wurde auch in Österreich systematisch umgesetzt, mit ganz besonders brutalen Konsequenzen in Wien. Ein Trupp von Nazi-Schergen verprügelte Jakob Kreutner in der Nacht vom 9. auf den 10. November so lange, bis er sich nicht mehr bewegte. Ida Kreutner beobachtete die Tat von der Wohnung aus, wo sie sich mit ihrem kleinen Sohn Robert versteckte.

Als es Jakob nach einigen Tagen besser ging, fassten sie den Entschluss, Wien zu verlassen. Idas Bruder war es gelungen, über die Schweiz nach England zu flüchten. Er riet ihnen, es in der Schweiz zu versuchen. Dort wären die Chancen am grössten.² Nur mit dem Nötigsten brachen Ida und Jakob Kreutner mit ihrem kleinen Sohn Robert Richtung Schweiz auf. Sie erreichten Feldkirch mit dem Zug. Mehrere Versuche, die Schweizer Grenze zu überqueren, misslangen. Immer wieder wurden sie von Schweizer Grenzwächtern erwischt und zurückgewiesen. Aber einmal noch wollten sie einen Versuch wagen, über den Alten Rhein nach Diepoldsau zu gelangen: Es war der Morgen des 29. November 1938. Genau in dem Moment, als sie den seichten Rhein zu überqueren versuchten, wachte der kleine Robert auf und begann zu schreien. Der Grenzwächter, der auf der anderen Flussseite Dienst hatte, hörte das weinende Kind. Er war bewaffnet und stellte sich der kleinen Gruppe in den Weg. Sie mussten zurück, erklärte er ihnen. Ida Kreutner wandte sich entschlossen an ihn: «Er-schiessen Sie mich. Aber ich gehe nicht mehr zurück.»³

Die Hilfe

Der im Dienst stehende Grenzwächter war Alfons Eigenmann. Er wohnte mit seiner Frau Susann rund 300 Meter von der Grenze entfernt in Diepoldsau. Eigenmann entschied sich gegen seine Pflicht und forderte die kleine Familie auf, mitzukommen. Er und seine Frau nahmen die drei im eigenen Haus auf. Die Familie Kreutner konnte sich bei den Eigenmanns von den Strapazen der Flucht erholen. Alfons Eigenmann wandte sich an den Polizeihauptmann Paul Grüninger, der dafür sorgte, dass die Familie nicht ausgeliefert, sondern von der Israelitischen Flüchtlingshilfe St. Gallen aufgenommen und versorgt wurde.⁴

Wer war der verantwortliche Polizeihauptmann des Kantons St. Gallen, Paul Grüninger? 1891 kam Paul Grüninger in St. Gallen auf die Welt. Er wuchs

in einem evangelisch geprägten Umfeld auf, besuchte die Schulen in St. Gallen und entschied sich 1907 für das Lehrerseminar in Rorschach, das er 1911 abschloss. Bereits während seiner Schulzeit begleitete ihn eine Vorliebe für den Fussball, der er zeitlebens nachfolgte. Seine erste Stelle trat der junge Lehrer 1912 in Räfis-Buchs an. Anschliessend wechselte Grüninger an die evangelische Oberschule in Au. 1919 bewarb er sich für die Stelle eines Polizeileutnants. Er setzte sich unter den 77 Mitbewerbern durch und erhielt die Stelle. Zur Wahl trug wohl auch sein militärischer Rang bei: Grüninger war nach der Offizierschule 1912 zum Leutnant ernannt worden.

1920 heiratete er Alice Federer, die Tochter einer angesehenen Kaufmannsfamilie in Au. 1921 kam ihre Tochter Ruth auf die Welt. Vier Jahre später, 1925, wurde Grüninger zum Polizeihauptmann des Kantons St. Gallen befördert. Seit 1913 war er aktiver Spieler in der ersten Mannschaft des FC Brühl St. Gallen, die 1914/15 die Schweizer Meisterschaft gewann. Von 1924 bis 1926 präsierte er den Verein, dessen Ehrenmitglied er 1926 wurde. Paul Grüninger war Mitglied der Liberalen Partei, galt aber als unpolitisch.⁵

1938 – Grenze, Flüchtlinge und Weisungen

Als sich Paul Grüninger im November 1938 entschied, die Familie Kreutner nicht wieder auszuweisen, war er 47 Jahre alt und bereits seit 13 Jahren Polizeihauptmann des Kantons St. Gallen. Die Weisung, die er hätte einhalten müssen, lautete anders: Alle Flüchtlinge ohne gültige Visa mussten umgehend zurückgeschickt werden. Nicht nur Paul Grüninger wusste zu dieser Zeit längst, was das bedeutete. Die Grenzwächter hörten es von den Flüchtlingen selbst, aber auch die Bevölkerung konnte in der Zeitung über die Situation in den deutschen Konzentrationslagern lesen.⁶

Nicht erst im November 1938 nahmen die illegalen Einreiseversuche in der Gegend um Diepoldsau zu. Die Situation im Kanton St. Gallen, aber auch in den anderen rechtsrheinischen Gebieten wie im Thurgau, in Schaffhausen oder in Basel, spitzte sich nach dem «Anschluss» Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 dramatisch zu. Mehrere hundert Flüchtlinge versuchten, sich mit einem Grenzübertritt in die neutrale Schweiz zu retten. Die ersten Flüchtlinge reisten noch legal in die Schweiz ein. Um die Einreise von fliehenden ehemaligen Österreicherinnen und Österreichern besser kontrollieren zu können, erliess der Bundesrat aber am 1. April die Visumpflicht für Inhaber österreichischer Reisepässe. Die Verantwortlichen erhielten die Weisung, alle Personen ohne gültiges Visum zurückzuschicken.

Eine zweite Welle von massiv zunehmenden Fluchtversuchen setzte Mitte Juli 1938 ein. Im ehemaligen Österreich wurde den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern jede Berufstätigkeit verboten. Ihrer Existenzgrundlagen beraubt, sahen viele keine andere Möglichkeit als eine Flucht.

Mitte August veranlasste die St. Galler Kantonspolizei unter Paul Grüninger die Errichtung eines Flüchtlingslagers in Diepoldsau. In einem leer stehenden ehemaligen Stickerei-Fabrikgebäude konnten bis zu 300 Personen aufgenommen werden. Die Kosten hatte die jüdische Gemeinde St. Gallens zu

übernehmen. Die Betreuung, Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen wurde in der Schweiz bis 1940 nicht als Aufgabe des Staates, sondern der privaten Hilfswerke angesehen. Die Schweiz verstand sich grundsätzlich nur als Transitland und versuchte alles so einzurichten, dass die Flüchtlinge die Schweiz so rasch als möglich wieder verliessen. Die finanzielle Belastung war besonders für die wenigen jüdischen Gemeinden in der Schweiz enorm.⁷

Anfang August 1938 begann Paul Grüninger eine enge Zusammenarbeit mit Sidney Dreyfuss, dem Leiter der Israelitischen Flüchtlingshilfe St. Gallen, der für die Organisation und Führung des Flüchtlingslagers in Diepoldsau verantwortlich war.⁸ Die eintreffenden Flüchtlinge kamen zuerst ins Lager, wo sie vorübergehend untergebracht und anschliessend zu Sidney Dreyfuss nach St. Gallen geschickt wurden.

Aufgrund der stetig steigenden Einreisezahlen und unterschiedlicher Meldungen wurde die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern aktiv. Am 10. August ordnete sie die Schweizer Grenzstellen an, die eintreffenden Personen mit österreichischem Pass, aber ohne Visum, zurückzuweisen. Diese Weisung blieb ohne Erfolg. Der Flüchtlingsstrom nahm weiter zu, die Zahl der illegalen Grenzübertritte stieg an.⁹

Grenzsperre

Heinrich Rothmund, der Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, lud daraufhin die kantonalen Polizeidirektoren am 17. August 1938 zu einer ausserordentlichen Konferenz nach Bern. Der Kanton St. Gallen wurde von Valentin Keel, dem Vorsteher des kantonalen Polizeidepartements, und Paul Grüninger vertreten. Beide setzten sich unter dem Eindruck der Flüchtlingssituation im Rheintal für eine möglichst offene Haltung ein. Paul Grüninger reagierte auf die restriktive Haltung von Ernst Haudenschild, dem Polizeikommandanten des Kantons Thurgau, mit folgenden Worten: «Die Rückweisung der Flüchtlinge geht schon aus Erwägungen der Menschlichkeit nicht. Wir müssen viele hereinlassen. Wir haben ein Interesse daran, diese Leute möglichst zusammen zu erhalten, damit die Kontrolle erfolgen kann und ebenfalls aus hygienischen Gründen. Wenn wir die Leute abweisen, kommen sie eben ‹schwarz› und unkontrollierbar. Vollkommene Abschliessung der Grenze ist nicht möglich.»¹⁰

Unterschiedliche Auffassungen prallten in dieser Sitzung aufeinander. Heinrich Rothmund ignorierte die Differenzen und leitete seine Meinung als Bilanz an den Bundesrat weiter. Mit der Konsequenz, dass der Bundesrat seinen Vorschlägen am 19. August 1938 zustimmte. Damit war die Schweizer Grenze gesperrt und die illegal Eingereisten mussten zwingend zurückgeschickt werden.¹¹

Paul Grüninger liess in der Folgezeit unerlaubte Grenzübertritte zu. Auch versuchte er, einzelne Einreisen mithilfe von schriftlichen Gesuchen selbst in die Wege zu leiten. Eine der wichtigsten Massnahmen Grüningers hatte aber mit der Setzung der Einreisedaten zu tun. Eigentlich ganz einfach: Er datierte bei mehreren Fällen die Einreise in die Schweiz auf die Zeit vor der Grenz-

sperre, obwohl sie danach erfolgt war. Die Dokumente ersetzten in den Unterlagen der Flüchtlingshilfe jeweils solche, die bereits weitergereist waren. Damit sollte die Zahl der Eingereisten gleich gehalten werden.¹²

J-Stempel und Reichspogromnacht

Am 4. Oktober wurde vom Bundesrat ein Abkommen mit dem Deutschen Reich einstimmig gut geheissen, in dem die Einführung eines J-Stempels in deutschen Pässen vorgesehen war. Mehrere Monate hatte der Bundesrat nach Wegen gesucht, die es ermöglichen sollten, Jüdinnen und Juden an der Schweizer Grenze als solche zu erkennen. Das war nun möglich geworden.¹³

Eine erneute Zuspitzung der Situation an der Grenze wurde durch die Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938 ausgelöst. Die Familie Kreutner war eine von vielen Familien, die nach den Gewaltausbrüchen der Nationalsozialisten gegen Juden im gesamten Deutschen Reich die Flucht wählte. Von Mitte November bis Anfang Dezember nahm die Zahl der illegalen Grenzübertritte stark zu. Grüninger liess unzählige Einreisen zu, schrieb selbst Bittbriefe und stellte amtliche Ausweise aus, in denen er den Wohnort St. Gallen bestätigte, obwohl das nicht zutraf. Zahlreiche Flüchtlinge wussten, dass sie sich bei Hauptmann Grüninger melden mussten. Er sei grosszügig und könne weiterhelfen.¹⁴

Warum sich Paul Grüninger für diesen Weg entschied, ob es ein bestimmtes Erlebnis gab, das ihn dazu gebracht hatte, ist nicht bekannt. In seiner persönlichen Vorstellung von Pflichterfüllung schien es keine Alternative zu geben. Unaufgeregt, wenig emotional, eher schüchtern, aber pragmatisch, ohne grosse Kommentare – schon fast stur erfüllte er «seine Pflicht». Der Risiken dieser Amtsverletzungen war er sich sicher bewusst.

Grüninger wird suspendiert und verurteilt

Und Grüningers Verhalten blieb auch nicht unbemerkt. Bereits im Dezember 1938 lagen dem Justiz- und Polizeidepartement Aussagen vor, die über eine besonders lockere Handhabung der Einreisevorschriften im Kanton St. Gallen berichteten. Rothmund forderte daraufhin den verantwortlichen Polizeidepartementschef Valentin Keel auf, exakte Zahlen über die Einreisen zu nennen. Keel hatte Paul Grüninger bis jetzt in seiner Tätigkeit unterstützt und mit ihm zusammengearbeitet. Als aber der Druck aus Bern kontinuierlich stieg, liess Keel Grüninger regelrecht fallen. Keel steckte mitten im Wahlkampf. Anfang März 1939 wollte er nochmals als Regierungsrat gewählt werden. Er willigte in eine von Bern geforderte Untersuchung ein. Auch Sidney Dreifuss wurde in dieser Untersuchung zu Grüninger befragt. Er gab zu, dass die Israelitische Flüchtlingshilfe im Auftrag Grüningers Daten von Personen, die nach der Grenzsperrre eingereist waren, zurückdatiert und damit legalisiert habe. Nach diversen Befragungen beschloss der St. Galler Regierungsrat Ende März

Grüningers Suspendierung und eröffnete ein Strafverfahren gegen ihn. Am 12. Mai wurde die Suspendierung in eine fristlose Entlassung umgewandelt. Der Prozess gegen Grüninger fand eineinhalb Jahre später statt. Anfang Oktober 1940 wurde er wegen Urkundenfälschung und Verletzung seiner Amtspflicht zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Kanton verweigerte ihm eine Rente. Paul Grüninger akzeptierte das Urteil.¹⁵

In der Folge lebte Paul Grüninger von Gelegenheitsjobs verschiedener Art. Ab den 1950er Jahren konnte er einige Stellvertretungen als Primarlehrer übernehmen. Mit seiner Frau lebte er in ärmlichen Verhältnissen. Er starb 1972 mit 82 Jahren. Kurz vor seinem Tod wurde Paul Grüninger von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem als «Gerechter unter den Völkern» ausgezeichnet.¹⁶

Rehabilitierung und Gedenken

In der Schweiz selbst sah es lange anders aus. Der zähe Prozess seiner Rehabilitierung wirft ein düsteres Licht auf die sankt-gallischen, aber auch auf die schweizerischen Behörden. Mehrere Initiativen in den 70er und 80er Jahren wurden durchwegs negativ beantwortet. Erst 1993 rehabilitierte die St. Galler Regierung Paul Grüninger, nachdem ein Verein «Gerechtigkeit für Paul Grüninger» aktiv geworden und Stefan Kellers Buch «Grüningers Fall» erschienen war. 1995 machte das St. Galler Bezirksgericht das Urteil gegen Grüninger offiziell rückgängig und sprach ihn nachträglich frei. 1998 stimmte der St. Galler Grosse Rat einer materiellen Wiedergutmachung zu, welche die Nachkommen Paul Grüningers entschädigen sollte. Der gesamte Betrag wurde von den Nachkommen in eine Stiftung eingebracht, die an den Flüchtlingshelfer erinnert und Einsätze im Dienste der Menschlichkeit und der Menschenrechte fördert.¹⁷ Nach einer Umbenennung erinnert seit 2006 das St. Galler Fussballstadion an Paul Grüninger und 2012 wurde ihm die Brücke über den Alten Rhein zwischen Hohenems und Diepoldsau gewidmet.

Die Rettung der Familie Kreutner ist eine der Schlüsselszenen im Spielfilm «Akte Grüninger», der im Januar 2014 Premiere hatte. Die Geschichte Paul Grüningers wird darin nahe an der historischen Realität erzählt.¹⁸ Der Spielfilm fand grosse Beachtung. Das Handeln von Alfons und Susann Eigenmann und Paul Grüninger zeigt über den Film hinaus, dass in dieser schwierigen Situation unterschiedliche Menschen Zivilcourage bewiesen haben. Im Kleinen wie im Grossen. Zahlreiche private Fluchthelferinnen und Fluchthelfer, aber auch Verantwortliche, haben sich gegen ihre Pflicht und für Menschlichkeit entschieden. An der Grenze Grenzen bewusst überschritten.

Fragebogen eines Geretteten

Polizeidepartement
des
Kantons St. Gallen. St. Gallen, den

geb. 1918,

Diepoldsau.

Zwecks Prüfung Ihres Gesuches um provisorische Aufenthaltsbewilligung benötigen wir von Ihnen nachstehende Auskünfte. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wer wissentlich falsche Angaben macht, bestraft wird. Die Beantwortung ist uns innerhalb drei Tagen einzusenden.

Polizeidepartement des Kts. St. Gallen

Der Sekretär:

- 1.) Weshalb sind Sie in die Schweiz eingereist? Nach neun-tägiger Haft im November 1938 musste ich mich verpflichten, bei sonstiger Verbringung nach Dachau, bis 31. Dezember 1938 das Reichsgebiet zu verlassen.
- 2.) Wann und wo sind Sie in die Schweiz eingereist? Am 10. Dezember 1938, illegal von Hohenems nach Diepoldsau.
- 3.) Wie war Ihre Einreise möglich? In den Abendstunden überschritt ich die Schweizergrenze und gelangte, ohne angehalten zu werden, nach St. Gallen, wo ich mich bei der Flüchtlingshilfe meldete.
- 4.) Auf welche Veranlassung sind Sie in den Kt. St. Gallen eingereist? Von in der Schweiz lebenden Emigranten erfuhr ich, dass man von Hohenems sehr leicht in den Kanton St. Gallen gelangen könne.
- 5.) Vom wem wurde Ihnen das Verbleiben im Kt. St. Gallen gestattet? Der Verbleib im Kanton St. Gallen wurde mir von Herrn Hauptmann Grüninger gestattet.
- 6.) Wird Ihr Lebensunterhalt durch eigene Mittel bestritten? nein, durch die Israelitische Flüchtlingshilfe.
- 7.) Allfällige Bemerkungen: Von seinen Verwandten wird seine Einreise nach Nordamerika betrieben.

(Unterschrift)

Diepoldsau den 3. April 1939

Der Fragebogen wurde im Zuge der Untersuchung gegen Paul Grüninger 1939 erstellt und ausgefüllt. Die «Unstimmigkeiten» in der Handhabung der Einreisebewilligungen sollten dabei neu erfasst werden.

Staatsarchiv St. Gallen, A143/3.2334. Das Dokument wurde aus Gründen des Personenschutzes anonymisiert.



Zivilcourage – Kneifen gilt nicht!
Plakat der Kantonspolizei Basel-Stadt,
Bahnhofplatz Basel, Juli 2014.

© Karin Fuchs



Der Schlafsaal im Lager für jüdische Flüchtlinge
in Diepoldsau, 1938.

© Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte, Zürich

– Paul Grüninger, o. D.
© Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen –
Fotoarchiv Rietmann

Anmerkungen

- 1 Das Zitat stammt aus einem Brief von Paul Grüninger an den Gesamtregierungsrat St. Gallen, 6.4.1939, zit. nach: Keller, Grüningers Fall, 177.
- 2 Vgl. Krummenacher, Flüchtliges Glück, 133–134.
- 3 Zit. nach ebd., 134.
- 4 Vgl. Jüdisches Museum Hohenems, Museumstexte, 8–11.
- 5 Vgl. Krummenacher, Flüchtliges Glück, 149–152.
- 6 Vgl. Keller, Grüningers Fall, 97.
- 7 Vgl. Krummenacher, Flüchtliges Glück, 113–114.
- 8 Ebd., 154.
- 9 Ebd., 114–115.
- 10 Protokoll Polizeidirektorenkonferenz, 17.8.2014, 2.
- 11 Ebd., 3 f. In einem ergänzenden Kreisschreiben präzisierte das Polizeidepartement am 7.9.1938 die Massnahmen. Zurückzuweisen seien auch Emigranten, die einen deutschen Pass besitzen. Ob es sich bei den Einreisenden um jüdische Flüchtlinge handelte, hatten die Grenzbeamten selbst zu beurteilen. Das Kreisschreiben enthielt auch einen Hinweis auf Verhandlungen mit Deutschland, die eine Lösung zur Kontrolle aller Emigranten aus dem Deutschen Reich bringen sollten.
- 12 Vgl. Keller, Grüningers Fall, 104–105. 21 solche Fälle gelten vor Gericht als bewiesen.
- 13 Vgl. Krummenacher, Flüchtliges Glück, 129–130.
- 14 Vgl. Keller, Grüningers Fall, 111–116.
- 15 Vgl. Bickenbach, Gerechtigkeit, 149–187. Auch Krummenacher, Flüchtliges Glück, 188–191; Keller, Grüningers Fall, 238–239.
- 16 Vgl. Bickenbach, Gerechtigkeit, 225.
- 17 Ebd., 202–274.
- 18 Vgl. Gsponer, Akte Grüninger.

- Diplomatische Dokumente der Schweiz, Online Datenbank Dodis: Protokoll Polizeidirektorenkonferenz, 17.8.1938, dodis.ch/15356, Stand: 15.8.2014.
- Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Fotoarchiv Rietmann.
- Staatsarchiv des Kantons St. Gallen: Grüninger, Paul (1891–1972), Polizeihauptmann, Flüchtlingshelfer, 1934–2006, W 028; Paul Grüninger: Sammel-dossier, 1984–1998, A 425/4; Justiz- und Polizeidepartement, Generalsekretariat: Akten zu Paul Grüninger, 1939–1983, A 042; Paul Grüninger, Flüchtlingshelfer: Rehabilitierung, Paul-Grüninger-Stiftung, 1993–1998, A 266/03. 67.

Literatur

- Bickenbach, Wulff: Gerechtigkeit für Paul Grüninger. Verurteilung und Rehabilitierung eines Schweizer Fluchthelfers (1938–1998), Köln 2009.
- Bonhage, Barbara/Gautschi, Peter: Hinschauen und nachfragen. Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Licht aktueller Fragen, Zürich 2006.
- Gautschi, Peter/Meyer, Helmut: Vergessen oder erinnern? Völkermord in Geschichte und Gegenwart, Zürich 2002.
- Jüdisches Museum Hohenems: Edition Museumstexte 02. Die Interviews, mit einem Vorwort von Hanno Loewy, 8–11, http://www.jm-hohenems.at/wp-content/uploads/2013/12/02-museumstexte_interviews-a.pdf, Stand: 15.8.2014.
- Keller, Stefan: Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1998.
- Krummenacher-Schöll, Jörg: Flüchtliges Glück. Die Flüchtlinge im Grenzkan-ton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2005.

Audiovisuelle Medien

- Dindo, Richard: Grüningers Fall, Schweiz 1997, <http://www.srf.ch/player/video?id=bd76fd16-7af5-43db-82ba-2a84e2c2ca17%3bdid=dad3c1fa-c6c4-4980-b815-873b261dc5a3>, Stand: 19.8.2014
- Gsponer, Alain: Akte Grüninger. Die Geschichte eines Grenzgängers, Schweiz 2014. Dazu umfangreiches Unterrichtsmaterial inklusive Schlüsselszenen aus dem Film, <http://grueninger-film.com/schulmaterial/>, Stand: 19.8.2014.